

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Jahresabschluss
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-REW-P12-040612
Datum	12.06.04

Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtführenden **zur Verfügung gestellte Papier** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektanten **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei numerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorzugehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet oder Täuschungsversuche festgestellt**, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5 bewertet.

Bearbeitungszeit: 120 Minuten
Aufgaben: 6
Höchstpunktzahl: - 100 -

Hilfsmittel: - HFH-Taschenrechner
- HGB

Bewertungsschlüssel

	Alle Aufgaben sind zu lösen						Σ	Note
	1	2	3	4	5	6		
max. Punktzahl	10	25	5	20	30	10	100	

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Aufgabe 1**10 Punkte**

Nennen Sie fünf Adressaten des Jahresabschlusses und beschreiben Sie kurz deren mögliche Interessenlagen und Ziele.

Aufgabe 2**25 Punkte**

- a) Worin besteht der Zweck der Bilanzkontinuität. Gehen Sie daneben kurz auf die formellen und materiellen Kriterien ein. 10 Punkte
- b) Erläutern Sie
- das Realisationsprinzip, 3 Punkte
 - das Imparitätsprinzip, 3 Punkte
 - das Niederstwertprinzip. 3 Punkte
- c) Die Buchführungsunterlagen der Kaufleute sind ordnungsgemäß zu verwahren. Für welche Geschäftsunterlagen besteht eine sechsjährige Aufbewahrungsfrist? Nennen Sie drei Beispiele. 6 Punkte

Aufgabe 3**5 Punkte**

Die Gewinn- und Verlustrechnungen dürfen nach dem Gesamtkosten- oder dem Umsatzkostenverfahren erstellt werden. Stellen Sie das Gesamt- und Umsatzkostenverfahren in den Grundzügen einander gegenüber!

Aufgabe 4	20 Punkte
------------------	------------------

Sie arbeiten als Bilanzbuchhalter der BIBU GMBH und erhalten folgende Rechnung (Auszug) der Maschinenfabrik Fritz Lang:

Maschinenfabrik Fritz Lang	
Rechnung	Offenbach, den
Wir liefern Ihnen:	
1 Fräsmaschine	
Angebotspreis	800.000,- €
Transportkosten	4.200,- €
Montagekosten (einschl. Probelauf)	2.800,- €
Personalschulung	3.600,- €
	810.600,- €
+ 16 % Umsatzsteuer	129.696,- €
	940.296,- €
Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen 2% Skonto oder 30 Tage netto Kasse	

Der BIBU GmbH sind im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Investitionsentscheidung noch folgende Kosten entstanden:

- 1.400,- € für Wirtschaftlichkeitsberechnungen im eigenen Hause, Angebotseinholung und Angebotsvergleich
- 2.200,- € für Besichtigungskosten (verschiedene Messebesuche im Ausland)

- a) Berechnen Sie die Anschaffungskosten, wenn
- a.1) die Rechnung nach einem Monat bezahlt wird. 4 Punkte
- a.2) die Rechnung unter Ausnutzung von Skonto beglichen wird. 4 Punkte
- b) Letztlich wurde die Rechnung von der BIBU GmbH nach drei Wochen bezahlt. Die Maschine soll degressiv mit 20 % abgeschrieben werden. Erstellen Sie einen Abschreibungsplan für die ersten vier Jahre nach folgendem Muster:

Jahr	Anschaffungskosten/ Buchwert	Abschreibungsbetrag	Restbuchwert
1			
2			
3			
4			

Achtung: Für die Lösung verwenden Sie bitte das beiliegende Einzelblatt, auf dem Sie auch Ihre Matrikelnummer vermerken!

Aufgabe 5**30 Punkte**

Die BIBU GmbH erstellt für das innerbetriebliche Transportwesen eine mobile Hebebühne. Hierfür waren 1.500 Arbeitsstunden notwendig, die einheitlich mit 40,- € verrechnet wurden. Der Materialverbrauch betrug laut Entnahmebelegen 195.000,- €. Berechnungsgrundlage (Prozentsatz) für die Verwaltungs- und Vertriebskosten ist die Summe (aus Einzel- und Gemeinkosten) der Herstellungskosten. Die Kostenrechnungsabteilung rechnet mit folgenden Gemeinkostenzuschlagssätzen:

Materialgemeinkosten	8 %
Fertigungsgemeinkosten	120 %
Verwaltungsgemeinkosten	15 %
Vertriebsgemeinkosten	6 %

Berechnen Sie die Herstellungskosten

- handelsrechtlich mit dem Mindestansatz. 5 Punkte
- handelsrechtlich mit dem Höchstansatz. 5 Punkte
- steuerrechtlich mit dem Mindestansatz. 5 Punkte
- steuerrechtlich mit dem Höchstansatz. 5 Punkte
- Welchen Bilanzansatz wird die BIBU GmbH wählen, wenn den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften gleichzeitig entsprochen werden soll (Einheitsbilanz) und ein möglichst niedriger Gewinnausweis angestrebt wird? Begründen Sie Ihr Ergebnis! 6 Punkte
- Welchen bilanzpolitischen Spielraum (mit Betragsangaben!) räumen die handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften bei der Ermittlung der Herstellungskosten im Falle der Erstellung einer Einheitsbilanz ein? 4 Punkte

Aufgabe 6**10 Punkte**

Die BIBU GmbH betreibt u. a. einen Rohstoffhandel. Sie kauft z. B. Quarzsand ein und liefert ihn unveredelt an diverse Kunden.

So wurde im November 2003 zwischen der BIBU GmbH (Käufer) und der Quarz AG (Verkäufer) ein Kaufvertrag über 10 Tonnen Rohstoffe (über 25.000,- €) geschlossen, die am 13. Januar 2004 geliefert und bezahlt werden sollen. Am 31.12.2003 wird der bestürzte Bilanzbuchhalter der BIBU GmbH von der Nachricht überrascht, dass der geplante Wiederverkaufspreis von 30.000,- € aufgrund eines Preisverfalls unrealistisch geworden ist. Voraussichtlich können nur noch 22.000,- € beim Endkunden realisiert werden.

- Sind die Rohstoffe bereits zum 31.12.03 in der Bilanz zu aktivieren? Begründen Sie Ihre Antwort. 3 Punkte
- Wie ist innerhalb der Bilanz aufgrund des Preisverfalls zu reagieren? 4 Punkte
- Welche Änderungen ergeben sich im Jahresabschluss zum 31.12.03, wenn die Rohstoffe (im Gegensatz zu den Fragen a) & b)) bereits am 15.12.03 geliefert und bezahlt werden? 3 Punkte

Viel Erfolg!

Name, Vorname	
Matrikelnummer	

Lösung Aufgabe 4b)	12 Punkte
---------------------------	------------------

Jahr	Anschaffungskosten/ Buchwert	Abschreibungs- betrag	Restbuchwert	
1				3 Punkte
2				3 Punkte
3				3 Punkte
4				3 Punkte

Achtung: Bitte geben Sie dieses Blatt mit Ihrer Klausur ab!

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Jahresabschluss
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-REW-P12-040612
Datum	12.06.04

Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Sollte ein Prüfling im Wahlbereich beide Aufgaben bearbeitet haben, so ist nur die erste zur Bewertung heranzuziehen.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

30. Juni 2004

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

NOTENSPIEGEL

	Alle Aufgaben sind zu lösen						Σ	Note
	1	2	3	4	5	6		
max. Punktzahl	10	25	5	20	30	10	100	

Lösung Aufgabe 1:**10 Punkte**

Vgl. hierzu Studienbrief 4, Seite 10:

10 Punkte

(Je 0,5 Punkt (maximal 2,5) für die Nennung eines Adressaten, jeweils weitere 1,5 Punkte (maximal 7,5) für die jeweilige Nennung der Interessenlagen und Ziele (die Angabe eines „Teilaspekts“ – in der Tabelle durch Komma getrennt – reicht aus))

Bilanzadressat	Mögliche Interessenlagen und Ziele
Management	Stärkung der Unternehmensattraktivität und der Kreditwürdigkeit, Optimierung der Steuerbelastung, Imagepflege, window dressing („Schönfärbung“), Minimierung des Aussagegehalts der Bilanz nach außen, Maximierung der Aussagekraft der Bilanz nach innen
Anteilseigner	Erhöhung der stillen Reserven, oder hoher Gewinnausweis und hohe Ausschüttung, je nach eigener Einkommens- und Vermögenslage sowie -entwicklung
Arbeitnehmer allgemein	Detailinformation über die Unternehmenslage
Arbeitnehmer, gewinnbeteiligt	Hoher Gewinnausweis, Aufdeckung stiller Reserven, hohe Gewinnausschüttung
Arbeitnehmer, um Arbeitsplatz besorgt	Geringe Ausschüttung, Bildung hoher Reserven
Gewerkschaften	Ausweis hoher Erträge und starker Eigenkapitalpositionen
Fiskus	Periodengerechter und gesetzeskonformer Gewinnausweis
Banken	Bonitätsinformationen, Zahlungsfähigkeit, interne Planungsunterlagen
Lieferanten	Detailinformationen über das Unternehmen (insbes. Bonität und Liquidität)
Sonst. vorhandene Gläubiger	Substanzerhaltung, Bildung von offenen und stillen Reserven, Minimierung von Ausschüttungen
Potenzielle Gläubiger	Ausweis guter Erträge und Aufdeckung stiller Reserven
Kunden	Detailinformationen über das Unternehmen (insbes. Bonität und Liquidität)

Lösung Aufgabe 2**25 Punkte**

- a) Vgl. hierzu Studienbrief 4, Seite 26: **10 Punkte**
 Durch den Grundsatz der Bilanzkontinuität (Stetigkeit, Vergleichbarkeit) werden Vorschriften über das Verhältnis der Schlussbilanz eines Geschäftsjahres zur Schlussbilanz des folgenden Geschäftsjahres gemacht. Der Grundsatz der Bilanzkontinuität bezieht sich dabei sowohl auf die Bilanz als Ganzes als auch auf einzelne Bilanzpositionen.
Der Vergleich aufeinanderfolgender Bilanzen soll durch diesen Grundsatz ermöglicht bzw. erleichtert werden.
Prinzip der formellen Bilanzkontinuität: **3 Punkte**
 Die *Bilanzgliederung*, die *inhaltliche Abgrenzung* und die *Benennung der Bilanzpositionen* müssen beibehalten werden. Solange keine zwingenden sachlichen Gründe bestehen, dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.
Prinzip der materiellen Bilanzkontinuität: **3 Punkte**
 Die *Bewertungsmethoden*, nach denen in früheren Bilanzen bewertet wurde, müssen beibehalten werden. Wenn keine sachlichen Gründe dafür sprechen, dürfen die Bewertungsmethoden nicht von einem Jahr auf das andere gewechselt werden.
- b) Vgl. hierzu Studienbrief 4, Seite 28: **9 Punkte**
 Erträge dürfen nach dem Realisationsprinzip erst dann ausgewiesen werden, wenn sie realisiert worden sind. **3 Punkte**
 Dagegen müssen drohende Verluste nach dem Imparitätsprinzip bereits bei der Erstellung der Bilanz vorweggenommen werden. **3 Punkte**
 Grundsätzlich beinhaltet das Niederstwertprinzip die Aufforderung, bei Vermögensgegenständen von mehreren möglichen Wertansätzen am Bilanzstichtag den jeweils niedrigsten anzusetzen. **3 Punkte**
- c) Vgl. hierzu Studienbrief 4, Seite 32: **6 Punkte**
 Eine sechsjährige Aufbewahrungsfrist gilt für: Lieferscheine, Frachtbriefe, Kontoauszüge von Kreditinstituten, Lohn- und Gehaltslisten, Auftragsbücher/-unterlagen und Provisionsabrechnungen. **(Jeweils 2 Punkte für jedes richtige Beispiel)**

Lösung Aufgabe 3**5 Punkte**

- Vgl. hierzu Studienbrief 6, Seite 10 ff.:
 Beim Gesamtkostenverfahren werden alle Aufwendungen und Erträge im Sinne einer Periodenrechnung zusammengestellt. **2,5 Punkte**
 – Alle *herstellungsdeterminierten Aufwendungen* gehen auf Basis der Produktionsmengen,
 – alle *absatzabhängigen Aufwendungen* auf Basis der Absatzmengen ein.
 Da den Umsatzerlösen ebenfalls die Absatzmengen zu Grunde liegen, erfolgt ein Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Mengenbasen über die Bestandsveränderungen (und die aktivierten Eigenleistungen). Das Gesamtkostenverfahren repräsentiert eine *Periodenrechnung, die alle Erfolgselemente entsprechend ihrer Entstehung einbezieht*.
- Das Umsatzkostenverfahren ist prinzipiell *absatzorientiert* und bezieht von den Aufwendungen der Herstellung nur den Teil ein, der der Absatzmenge entspricht. Ein mengenorientierter Ausgleich wie beim Gesamtkostenverfahren muss dafür entfallen. **2,5 Punkte**

Lösung Aufgabe 4**20 Punkte**

Vgl. hierzu Studienbrief 7, Seite 18:

Die Vorsteuer gehört nicht zu den Anschaffungskosten, ebenso (nicht) die Personalschulung; sie ist nicht erforderlich, um den Vermögensgegenstand zu erwerben. Die Kosten für den Messebesuch, der Wirtschaftlichkeitsberechnungen und des Angebotsvergleichs lassen sich nicht einzeln zuordnen; dies sind nicht zurechenbare Gemeinkosten.

a.1) Fall ohne Skontrierung:

4 Punkte

Angebotspreis	800.000,- €
+ Transportkosten	4.200,- €
+ Montagekosten	2.800,- €
= Anschaffungskosten gem. § 255 (1) HGB	807.000,- €

a.2) Fall mit Skontrierung:

4 Punkte

Anschaffungskosten gem. § 255 (1) HGB	807.000,- €
- Anschaffungspreisminderung (2 % Skonto)	16.140,- €
= Anschaffungskosten („neu“)	790.860,- €

b) Vgl. hierzu Studienbrief 5, Seite 26:

12 Punkte

Jahr	Anschaffungskosten/ Buchwert	Abschreibungsbetrag	Restbuchwert	
1	807.000,00 €	161.400,00 €	645.600,00 €	3 Punkte
2	645.600,00 €	129.120,00 €	516.480,00 €	3 Punkte
3	516.480,00 €	103.296,00 €	413.184,00 €	3 Punkte
4	413.184,00 €	82.636,80 €	330.547,20 €	3 Punkte

Lösung Aufgabe 5**30 Punkte**

Vgl. hierzu Studienbrief 7, Seite 19 ff:
Handelsrechtliche Herstellungskosten:

Fertigungsmaterial	195.000,-
+ Fertigungslöhne	60.000,-
= Mindest-Herstellungskosten	255.000,-
+ Materialgemeinkosten	15.600,-
+ Fertigungsgemeinkosten	72.000,-
+ Verwaltungsgemeinkosten	51.390,-
= Höchste Herstellungskosten	393.990,-

Steuerrechtliche Herstellungskosten:

Fertigungsmaterial	195.000,-
+ Fertigungslöhne	60.000,-
+ Materialgemeinkosten	15.600,-
+ Fertigungsgemeinkosten	72.000,-
= Mindest-Herstellungskosten	342.600,-
+ Verwaltungsgemeinkosten	51.390,-
= Höchste Herstellungskosten	393.990,-

Vertriebsgemeinkosten dürfen nicht mit einbezogen werden!

- a) 255.000,- € 5 Punkte
- b) 393.990,- € 5 Punkte
- c) 342.600,- € 5 Punkte
- d) 393.990,- € 5 Punkte
- e) Im Falle einer Einheitsbilanz wird handelsrechtlich bei den Material- und Fertigungsgemeinkosten das Aktivierungswahlrecht ausgeübt. 2 Punkte
 Begründung I: 2 Punkte
 Wegen des angestrebten möglichst niedrigen Gewinnausweises wird auf die Aktivierung der Verwaltungsgemeinkosten verzichtet.
- Begründung II: 2 Punkte
 Demnach errechnet sich der gleiche Wertansatz, der sich auf steuerrechtlicher Grundlage als Mindestansatz ergibt: 342.600,- €.
- f) Bilanzpolitischer Spielraum im Falle der Erstellung einer Einheitsbilanz: 4 Punkte
 Möglich sind alle Wertansätze zwischen 342.600,- € und 393.990,- €.

Lösung Aufgabe 6**10 Punkte**

Vgl. hierzu Studienbrief 4, Seite 28:

- a) Die Rohstoffe sind nicht aktivierungsfähig. Begründung: Der Kaufvertrag ist als schwebendes Geschäft nicht in der Bilanz zu erfassen. 3 Punkte
- b) Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellung) (vgl. § 249 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB). 4 Punkte
- c) Aufgrund des Niederstwertprinzips sind Abschreibungen auf die (mittlerweile im Umlaufvermögen aktivierten) Rohstoffe vorzunehmen (vgl. § 253 Abs. 3 HGB). 3 Punkte